

Intelligenz- und Wochenblatt

für

Frankenberg mit Sachsenburg und Umgegend.

N^o 100.

Sonnabends, den 17. December.

1853.

Bekanntmachung

für die Angeseffenen im Amtsbezirk Frankenberg.

Bei sogenannten Stammgrundstücken tritt häufig der Fall ein, daß in dieselben von den Trennstücken, welche früher Bestandtheile des Stammgrundstücks waren, verhältnißmäßige Beiträge zu den Lasten des Besten zu entrichten sind.

Diese Beiträge bestehen gewöhnlich entweder

- a) in einer Rente, oder Geldgefälle, das zu gewissen Terminen und nach einem im Voraus festbestimmten Betrag in das Stammgrundstück abzuführen ist, oder
- b) in einer Quote, die den Theil bezeichnet, nach welchem das Trennstück zu den Oblasten des Stammgrundstücks leistungspflichtig ist.

So wenig nun dem Gesetz vom 15. Mai 1851 zufolge die vorstehend unter a) bezeichneten baaren, dem Betrage nach feststehenden Leistungen in das Stammgrundstück mit der § 29 jenes Gesetzes erwähnten Wirkung in Wegfall kommen dürften, dafern der Besitzer des Stammgrundstücks die Provocation auf Ablösung bis zum 31. dieses Monats unterläßt, so will es doch gerathen erscheinen, daß diejenigen Besitzer von Stammgrundstücken, welche in die letzteren nicht Renten oder Geldgefälle der unter a) gedachten Gattung, sondern nur Quoten oder Theile der vorstehend sub b) angedeuteten Art von den Trennstücken herbeiziehen, vor Eintritt des gedachten Präklusivtermins bei der Königlichen General-Commission für Ablösungen und Gemeinheitstheilungen Provocation anbringen.

Man giebt hiervon mit Bezugnahme auf die in der Nummer 97 des diesjährigen Frankenger Intelligenz- und Wochenblatts abgedruckte Verordnung des Königlichen Ministeriums des Innern vom 1. December 1853 noch hiermit besondere Kenntniß, fügt dem aber zu Vermeidung aller Inconvenienzen hinzu, daß dergleichen Provocationsanträge nicht an Amtsstelle zu Protocoll gegeben werden können, sondern schriftlich und unmittelbar bei der gedachten Königlichen General-Commission in Dresden einzureichen sind.

Frankenberg, am 15. December 1853.

Königlich Sächsisches Justizamt.
Gensel.

17. Öffentliche Sitzung der Stadt- verordneten

Montags, den 19. Decbr. 1853, Abends
3/6 Uhr.

Tagesordnung:

- 1) Gesuch des Hrn. Kaufmann Julius Friedrich Böhme, um Enthebung von seiner Function als Rathmann hiesiger Stadt.
- 2) Gesuch des Hrn. Lohgerbermeister August Fer-

dinand Morgenstern, um erbliche Ueberlassung des Wasserabfalls von dem Troge vor dem Eichler'schen Hause in der Schloßgasse.

- 3) Gesuch des Hrn. Kirchner Karl August Windisch, um Fixirung des demselben zustehenden Weihnachtsumganges.
- 4) Antrag des Stadtrathes, auf Erhöhung des Einstandsgeldes der künftig in hiesige Stadt als Schutzverwandte eintretenden Fremden gerichtet.
- 5) Gesuch des Hrn. Kaufmann Carl Friedrich Thiersfelder, z. Z. in Prag, um Ertheilung